



**Antragsteller:** GfC, CDU

**Antragsdatum:** 22.12.2020/10.03.2021

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen <input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	   17.03.2021 24.03.2021

**Antragsgegenstand:**

ÖPNV

**Inhalt des Antrages:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Einvernehmen mit Cottbusverkehr GmbH bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass der öffentliche Personennahverkehr besser ausfinanziert wird. Das derzeitige Gesetz des ÖPNV-Systems wird im Landtag voraussichtlich ab Ende 2021 diskutiert werden; der Gesetzgebungsprozess in 2022 erfolgen. Der Einsatz des Oberbürgermeisters soll in eine Initiative münden, die vom Städte- und Gemeindetag des Landes Brandenburg, dem VBB Verkehrsverbund und auch dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen mit getragen und begleitet wird. Ziel dieser Initiative in Vorbereitung des Gesetzgebungsprozesses bei der Landesregierung soll eine wesentliche Verbesserung der Ausfinanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sein.

Dietmar Micklich  
Fraktionsvorsitzender GfC

Jörg Schnapke  
Fraktionsvorsitzender CDU

**Beschlussniederschrift**

Gremium:  HA  StVV  
 einstimmig  mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:  
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

## Begründung des Antrages: ÖPNV als Pflichtaufgabe:

### Status Quo

Der ÖPNV dient dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Das Regionalisierungsgesetz benennt den ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Sicherstellung der Daseinsvorsorge wird in den meisten Landesnahverkehrsgesetzen, auch im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG) §3, Absatz 3 als freiwillige Selbstaufgabe der Kommunen definiert: „Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im öffentlichen Personennahverkehr einschließlich des Ausbildungsverkehrs ist freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte (kommunaler öffentlicher Personennahverkehr).“ Das heißt, neben dem Bedarf müssen auch Mittel vorhanden sein, um den öffentlichen Personennahverkehr weiter zu entwickeln und auszubauen.

Vielfach deckeln, kürzen oder gar streichen kommunale Finanzaufsichten die Mittel. Kommunen argumentieren daher seit langem, der ÖPNV müsse Pflichtaufgabe werden. Dann könnte er von den kommunalen Verwaltungen wie etwa Abwasser- oder Müllbeseitigung behandelt werden. Nur die Schülerbeförderung ist bereits jetzt eine Pflichtaufgabe.

Gemäß BRB-ÖPNVG §2, Absatz 2 und 4 soll der ÖPNV „der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. [...] Dem öffentlichen Personennahverkehr soll vor allem in Verdichtungsräumen bei Ausbau und Finanzierung **Vorrang** vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden.“

### Gründe für eine Umstrukturierung

Die Umwandlung der bisherigen freien Selbstverwaltungsaufgabe ÖPNV in eine kommunale Pflichtaufgabe wäre ein **Signal** für eine zeitgemäße Verkehrspolitik und **für den hohen Stellenwert des ÖPNV** im Land. Die aktuelle Situation der Pandemie zeigt, wie wichtig der ÖPNV ist. Die Beschäftigten garantieren Mobilität auch in der Krise – auch für Mitarbeitende der systemrelevanten Berufe. Dies hat zur Folge, dass auch die Beschäftigten im ÖPNV selbst **systemrelevant** sind. Die Organisation und Verwaltung der Mittel wird verbessert. Eine landesweite Koordinierung erleichtert die Arbeit im Verkehrsverbund bei Fragen zum Tarif, zum Vertrieb oder zu angrenzenden Gebieten. Der ÖPNV erhält auch hierdurch eine **höhere Schlagkraft**.

Die **Verkehrswende** und damit einhergehenden Herausforderungen für den ÖPNV führen dazu, dass die finanziellen Ausgaben steigen werden. Bei der derzeitigen Ausgestaltung des ÖPNV als freiwillige Leistung besteht die Gefahr, dass notwendige Ausgabenmehrungen von den kommunalen Aufsichtsbehörden im Rahmen der Genehmigung des Haushalts nicht anerkannt werden. **Leistungsfähigkeit** städtischer Mobilität darf nicht allein von der Kassenlage der Kommunen bestimmt werden. Indem die Länder stärker in die Finanzierung des ÖPNV einsteigen, kann der ÖPNV zukunftsfähig und zum Motor der Verkehrswende gemacht werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs machen durchschnittlich 16,3 % der Gesamtemissionen aus. Seit 1990 haben sie sich kaum verändert, während in vielen anderen Sektoren der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gesunken ist. Auch in diesem Bereich muss der ÖPNV mitmachen, um eine nachhaltige Veränderung und das Erreichen der **Klimaschutzziele** bewirken zu können.

Der ÖPNV kann – auch in der Post-Corona-Zeit – einen entscheidenden Beitrag zum **Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen** leisten und dazu beitragen, die Wirtschaft zu stabilisieren. Direkt sichert der Nahverkehr in Deutschland (Stand 2018) laut VDV 500.000 Arbeitsplätze, indirekt noch viel mehr. Die jährlich rund 12 Milliarden Euro Investitionen der deutschen ÖPNV-Unternehmen kommen zu rund 90 % direkt der Wirtschaft Deutschlands zugute. Für mehr **Lebensqualität** in (Innen-)Städten ist weniger Individualverkehr (MIV) nötig. Damit die Einwohnerinnen und Einwohner dennoch mobil sein können, braucht es eine Stärkung des ÖPNV (und des Umweltverbundes).